



Maskuline Formen bzw. Bezeichnungen stehen aus Gründen der besseren Lesbarkeit für alle Geschlechter. Sie werden in dieser Regelung nicht geschlechtsspezifisch verwendet.

Festlegungen des Rektorats zur einheitlichen Durchführung von schriftlichen Prüfungen aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2021/22 ab 14.01.2021

Inhalt

1	Prüfungsanmeldung	2
2	Hygiene-Richtlinien	2
3	Vor Beginn der Klausur	2
4	Im Klausorraum und während der Klausur	3
5	Am Ende der Klausur	3



1 Prüfungsanmeldung

Nur angemeldete Studierende dürfen an den Prüfungen teilnehmen. Kurzfristiges Erscheinen zu Prüfungen ohne Anmeldung ist aufgrund der Notwendigkeit der Kontaktlisten und der begrenzten Raumbelagungen nicht zugelassen.

2 Hygiene-Richtlinien

Die Hygiene-Richtlinien dienen dazu, Ihnen und den Aufsichtspersonen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Es ist eine medizinische (OP-)Maske oder eine FFP2-Maske beim Einlass bis zur Einnahme des Prüfungsplatzes, bei der Klausurabgabe und beim Verlassen des Prüfungsraums zu tragen. Während der Prüfung kann am Prüfungsplatz auf die Maske, außer beim Kontakt mit einer Aufsichtsperson, verzichtet werden. **Während der Ampelphase „Rot“ ist eine FFP2-Maske durchgehend (auch am Platz) zu tragen.** Die Maske müssen Sie selbst mitbringen, ohne sie ist der Zutritt zum Hochschulgebäude und zum Prüfungsraum nicht gestattet!

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere zum Mindestabstand von 1,5 Metern. Die persönlichen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette) sind stets einzuhalten.

Eine Reinigung/Desinfektion der Tische erfolgt nach der Prüfung durch das Dezernat Technik und Beschaffung. Desinfektionsmittel für die Hände werden für die Teilnehmenden/Aufsichtspersonen im Prüfungsraum bereitgestellt. Vor, während soweit wie möglich, und nach der Prüfung wird der Prüfungsraum belüftet.

Sie sollten an der Klausur nur teilnehmen, wenn Sie gesund sind. Im Falle von Fieber, Husten oder erkältungsartigen Symptomen ist Ihnen die Klausurteilnahme untersagt. Sollten während der Prüfung akute Symptome (insb. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) auftreten, wird Ihre Prüfung abgebrochen.

Personen, die zu einer Risikogruppe gem. RKI-Richtlinie gehören, können bei Bedarf vom Prüfungsausschuss und von der Inklusionsbeauftragten Frau Prof. Angela Hommel zusätzliche Informationen zur Prüfung und Prüfungsdurchführung erhalten.

3 Vor Beginn der Klausur

Der Einlass startet frühestens 30 Minuten vor Beginn der Klausur. Den konkreten Einlasstermin entnehmen Sie bitte der Information der Fakultät.

Bitte verteilen Sie sich einzeln im Aufenthaltsbereich vor dem Hochschulgebäude, beachten Sie ggf. vorhandene Markierungen auf dem Boden, die entsprechenden Aushänge sowie die Ansagen von Aufsichtspersonen. Bewahren Sie den Mindestabstand zu anderen Personen. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Auf Begrüßungsrituale (z. B. Händeschütteln) ist zu verzichten.

Die Einlasskontrolle findet am Eingang des Hochschulgebäudes statt. Achten Sie hier unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen! Bitte halten Sie Ihren Studierendenausweis sowie einen amtlichen Lichtbildausweis bereit. Die Einlasskontrolle erfolgt einzeln. Folgen Sie dazu bitte den Anweisungen der Aufsichtspersonen beim Einlass. Sie werden befragt, ob Sie Symptome haben, die eine Erkrankung an SARS-Covid-19 vermuten lassen.



Im Prüfungsraum werden die Plätze, die am weitesten vom Eingang entfernt sind, zuerst besetzt. Näheres regeln die Aufsichtspersonen.

4 Im Klausurraum und während der Klausur

Bitte legen Sie, wie gewohnt, direkt nach Betreten des Prüfungsraums Ihre Tasche und Jacke an Ihrem Prüfungsplatz oder an der zugewiesenen Stelle im Prüfungsraum ab. Nehmen Sie benötigte Utensilien heraus. Es dürfen mit anderen Kommilitonen keine Gegenstände geteilt werden (z. B. Schreibmaterialien). Das Trinken aus verschließbaren Flaschen ist gestattet, während die Essensaufnahme im Prüfungsraum nicht erlaubt ist (Ausnahme bei nachgewiesener medizinischer Notwendigkeit).

Die Klausuren werden vor dem Einlassen ausliegen. Sie dürfen erst nach Aufforderung durch die Aufsichtspersonen angefasst werden.

Es darf immer nur eine Person auf Toilette gehen. Dabei muss die Maske getragen sowie bestmöglich Abstand zu den anderen Prüflingen gehalten werden.

Bitte nehmen Sie während der Klausur nur in dringenden Fällen direkten Kontakt mit einer Aufsichtsperson auf. Bei Fragen des Studierenden/Antworten der Aufsichtsperson ist von beiden Seiten eine Maske zu tragen.

5 Am Ende der Klausur

Die Abgabe der Klausuren erfolgt kontaktlos und grundsätzlich nach Ende der Prüfungszeit. Dazu wird eine Ablage-/Einwurfmöglichkeit im Prüfungsraum bereitgestellt, in die Sie Ihre Klausur selbstständig hineinlegen/-werfen. Folgen Sie dabei bzgl. des Ablaufs der Klausurabgabe den Ansagen der Aufsichtspersonen. Achten Sie bitte auch bei der Abgabe auf sich und Ihre Kommilitonen/-innen und halten Sie den nötigen Mindestabstand ein.

Nach der Klausurabgabe nehmen Sie Ihre persönlichen Dinge mit und verlassen den Prüfungsraum/das Gebäude und den Campus zügig. Abfälle sind mitzunehmen und persönlich zu entsorgen. Auch nach der Klausur müssen Gruppenbildungen auf dem Campus vermieden werden.

Die Korrektur der Prüfungen erfolgt frühestens drei Tage nach Abgabe durch den Prüfer.